

928 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (886 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Der vorliegende Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat die Festlegung der nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zum Inhalt. Er beruht auf der Regelung, welche durch den am 8. April 1965 in Belgrad zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien abgeschlossenen Staatsvertrag über die gemeinsame Staatsgrenze getroffen wurde und der in der gleichen Sitzung des Verfassungsausschusses in Verhandlung gezogen worden ist. Der Gesetz-

entwurf sieht eine endgültige Festlegung der Staatsgrenzen ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen der Wasserläufe vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 der Vorberatung unterzogen. Nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Toncic-Sorinj zum Gegenstand das Wort ergriffen hatte, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes (886 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, am 11. November 1965

Grundemann-Falkenberg
Berichterstatter

Dr. Winter
Obmann

Abänderungen zum Gesetzentwurf in 886 der Beilagen

Im § 4 ist nach den letzten Worten: „über die gemeinsame Staatsgrenze vom“ das Datum „8. April 1965“ anzufügen.